

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg

Berichtsstand: 03.06.2020

Geschätzte Auswirkungen auf die Erträge per 31.12.2020 (wesentlich betroffene Positionen)

Steuern

Erwarteter Minderertrag 2020: ca. 50,0 Mio. EUR

UVG – Unterhaltsanspruch § 7

Erwarteter Minderertrag 2020: ca. 2,66 Mio. EUR

Mieten und Pachten

Erwarteter Minderertrag 2020: ca. 2,0 Mio. EUR

Eintrittsgelder Museen, Schwimmhallen und -bäder, KULF, Gewächshaus

Erwarteter Minderertrag 2020: ca. 1,85 Mio. EUR

Bußgelder/Mahngebühren/Aussetzungs- und Verzugszinsen/Verzinsung Steuernachforderung Kommune

Erwarteter Minderertrag 2020: ca. 5,0 Mio. EUR

Beiträge

Kostenbeiträge Kita werden für April komplett und Mai teilweise vom Land übernommen.

Erwartete Mindererträge gesamt: ca. 54,3 Mio. EUR (inkl. Verrechnung von Zuschüssen/Ausgleichszahlungen des Landes Sachsen-Anhalt; bspw. einmalige Zahlung KdU mit 10,3 Mio. EUR)

Geschätzte Auswirkungen auf die Aufwendungen per 31.12.2020 (wesentlich betroffene Positionen)

Betriebskostenzuschüsse verbundene Unternehmen (Gesellschaften)

Erwarteter Mehrbedarf 2020: ca. 12,8 Mio. EUR

Betriebskostenzuschüsse/Sonderzuschüsse Eigenbetriebe

Die entstehenden Verluste werden auf neue Rechnung vorgetragen. Zudem wird das Einsparpotential Kurzarbeit genutzt.

Kosten der Unterkunft

Erwarteter Mehrbedarf 2020: ca. 10,0 Mio. EUR

Das Land Sachsen-Anhalt zahlt eine einmalige Zuweisung aufgrund der Mehrbelastung nach dem Gesetz für einen erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 ca. 10,3 Mio. EUR

Zusätzliche Leistungen KID (Homeoffice)

Es werden zusätzliche Aufwendungen von ca. 2,0 Mio. EUR gesehen.

Kulturbereich

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 14. Mai 2020 (Drucksache 0210/20) werden für 2020 aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie 150.000 EUR als Soforthilfe für freiberufliche Künstler*innen (Solo-Selbstständige), Kulturschaffende sowie künstlerisch arbeitende Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb zur Verfügung gestellt.

Erwartete Mehraufwendungen gesamt: ca. 18,7 Mio. EUR (inkl. Verrechnung von Minderaufwendungen wie bspw. verminderte Gewerbesteuerumlage, Betriebsaufwendungen etc.).

Erfasste Aufwendungen mit Merkmal Corona K

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie getätigten Mehraufwendungen des städtischen Haushaltes der Landeshauptstadt Magdeburg werden in der Buchhaltung separat erfasst und betragen per 27.05.2020: 727.893,71 EUR (davon Amt 37 „Amt für Brand- und Katastrophenschutz“: 529.736,74 EUR). Es ist beabsichtigt, diesen Mehraufwand gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt geltend zu machen.

Somit betragen die bezifferbaren finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg aufgrund der Corona-Pandemie mit Stand 02.06.2020 für das Jahr 2020 insgesamt ca. 73,0 Mio. EUR (inkl. Verrechnung von Zuschüssen/Ausgleichszahlungen des Landes Sachsen-Anhalt und Minderaufwendungen).

Die mittelfristige Betrachtung und Einschätzung beträgt ca. 200 Mio. EUR.

Verhandlung der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Bund und dem Land über finanzielle Hilfen für den städtischen Haushalt (Frage 6. a))

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat zum einen über den SGSA Kontakt zum Land aufgenommen, als auch der Oberbürgermeister zum Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Ergebnis wurde vom Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Haseloff, schriftlich mitgeteilt, dass er das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und das Ministerium der Finanzen um eine entsprechende Prüfung gebeten hat.

Darüber hinaus stellte er heraus, dass die derzeitige Situation außergewöhnlich ist. Die zur Unterstützung der Wirtschaft notwendigen finanziellen Hilfestellungen der Bundes- und Landesregierung können in dieser Lage nur die größten Härten abfedern. Vor allem in Bezug

auf mögliche Hilfen für kommunale Unternehmen führt Herr Dr. Haseloff aus, dass leider diese durch die Regelungen des Bundes zur Soforthilfe von der Corona-Soforthilfe explizit ausgeschlossen werden. Jedoch versichert er, dass das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der wirtschafts- und finanzpolitischen sowie der rechtlichen Möglichkeiten Instrumente zur bestmöglichen Abfederung der Auswirkungen der Corona Krise auch auf kommunale Unternehmen schafft und gegebenenfalls künftig schaffen wird.

Über den Deutschen Städtetag erfolgt zudem eine Forderung an den Bund für einen kommunalen Rettungsschirm.

Auswirkungen auf die Liquidität

Liquiditätskreditrahmen gemäß Satzung für 2020: 137.938.935 EUR

Aus heutiger Sicht könnte im September 2020 aufgrund der Ertragsausfälle und Mehraufwendungen erstmalig eine Überschreitung von 100 Mio. EUR an Liquiditätskredit entstehen und nach jetziger Einschätzung wird mittelfristig ab November 2020 eine dauerhafte Überschreitung des Liquiditätsrahmens gemäß Satzungshöhe 2020 erfolgen.

Nachfolgend eine Worst-Case-Darstellung – auch als mittelfristige Tendenz – für den Kassenkredit höchststand:

Prognose Liquiditätskredit per September 2020:	114,4 Mio. EUR
Prognose Liquiditätskredit per November 2020:	156,9 Mio. EUR
Prognose Liquiditätskredit per Dezember 2020:	167,7 Mio. EUR
Prognose Liquiditätskredit per März 2021:	202,4 Mio. EUR

Es werden somit Verhandlungen mit dem Landesverwaltungsamt und dem Ministerium für Inneres und Sport zu führen sein, um eine Ausnahmegenehmigung von § 100 Abs. 3 „Haushaltskonsolidierung bei Nichterreichen des Haushaltsausgleiches“ in Verbindung mit § 110 Begrenzung der Aufnahme von Liquiditätskrediten vor dem Hintergrund einer Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

Diese Regeln sollten nicht kürzer als bis 31. Dezember 2025 gelten. Früher wird die Landeshauptstadt Magdeburg die Amortisation, vor allem bezogen auf die Ertragsausfälle im Steuerbereich, nicht erreichen. Die letzte Steuerschätzung hat deutlich gemacht, die vom Bund als auch die vom Land, dass die Landeshauptstadt Magdeburg im Steuereinnahmebereich etwa 2023/2024 das Niveau von 2019 wieder erreichen sollte.

Die beste Lösung für die Kommunen ist die Zahlung eines Mehrbelastungsausgleiches zur Kompensation der durch die Corona-Pandemie bedingten Ertragsausfälle und Mehraufwendungen (bspw. Wegfall von Gewerbesteuererträgen, Schutzausrüstung etc.).